



## KUNDMACHUNG

### Der Bürgermeister

Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Telefon: 02243 / 444 - 0

E-Mail: [stadtamt@klosterneuburg.at](mailto:stadtamt@klosterneuburg.at)

[www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at)

# BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist bemüht, ihre Webseite im Einklang mit § 12 des Niederösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz 2017 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at) und die mobile App „Gem2Go Die Gemeinde Info und Service App“ in Version 4.0.3 September 2020“.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist bestrebt, diese Webseite entsprechend Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1" beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) anzupassen. Diese Website ist daher wegen der unter dem nächsten Punkt angeführten Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1" beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar.

Die mobile App „Gem2Go Die Gemeinde Info und Service App“ ist mit Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1“ bzw. mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) noch nicht fertig evaluiert. Ein entsprechender Evaluierungsprozess ist gestartet und voraussichtlich bis Ende März 2021 abgeschlossen.

Ein entsprechender Evaluierungsprozess ist gestartet und voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

## **a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen**

### **a.1 Alternativtext**

Für einige Bilder fehlt der Alternativtext, sodass diese Information für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich ist. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 (Nicht-Text-Inhalte) nicht erfüllt. Wir planen, bis Mitte 2021 alle nicht-dekorativen Bilder um Alternativtexte zu ergänzen. Alle neuen Bilder werden gemeinsam mit Alternativtexten veröffentlicht.

### **a.2 Linkzweck (im Kontext)**

Für einige Links wird der gleiche Link-Text, die auf verschiedene Seiten führen, genutzt. Für User ist es deshalb schwierig die Links zu unterscheiden, wenn der Unterschied nicht erklärt wird. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 2.4.4 (Linkzweck (Im Kontext)) nicht erfüllt. Wir planen Schritt für Schritt diese Links zu überarbeiten. Alle neuen Links werden auf das Kriterium geprüft und veröffentlicht.

### **a.3 Element wird im Fokus nicht hervorgehoben**

Bei den auf [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at) eingesetzten Headern mit Slidern ist die Keyboard Navigation schwierig, da die Pfeile nicht visuell identifiziert werden können. Wenn die fokussierte Komponente nicht in irgendeiner Form gekennzeichnet ist, so weiß ein User nicht, auf welche Komponente er sich fokussieren soll. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 2.4.7 (Element wird im Fokus nicht hervorgehoben) nicht erfüllt. Wir planen, Schritt für Schritt die Slider zu überarbeiten, was bis Sommer 2021 abgeschlossen sein soll.

## **b) Unverhältnismäßige Belastung**

### **b.1 Externe Videoquellen - Youtube**

Unsere Videos sind gehostet und veröffentlicht auf der Video-Plattform Youtube. Für einige dieser Videos ist es nicht möglich, die geforderten Audiobeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.2.5 (Audiodeskription aufgezeichnet) nicht erfüllt. Wir haben die Kosten für die Behebung des Problems bewertet. Wir sind der Ansicht, dass dies jetzt eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde. Wir evaluieren, welche Alternativen es dazu gibt und planen bis zum Sommer 2021 die Behebung des Problems.

## **c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:**

### **c.1 Social Wall – Soziale Netzwerke**

Eingebettete Elemente aus Sozialen Medien (Facebook, Flickr, Instagram, Youtube etc.), welche auf der Startseite und einigen Unterseiten eingebunden sind, werden für die Anzeige von Bildern und aufgezeichneten Videos aus externen Quellen verwendet. Auf Seiten, wo dies der Fall ist, kann bei diesen Inhalten kein Einfluss auf die durch Dritte gelieferte Darstellung genommen werden und gegebenenfalls erfüllt diese die anwendbaren

WCAG-Erfolgskriterien nicht (z.B. 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte, 1.2.2 Untertitel aufgezeichnet).

### **c.2 PDF Dokumente**

Viele ältere PDF-Dokumente und Word-Dokumente sind nicht barrierefrei. Beispielsweise sind sie nicht getaggt, sodass sie von Screenreader-Benutzern nicht oder nur unzureichend mit Strukturinformationen erfasst werden können. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 4.1.2 (Name, Rolle, Wert) nicht erfüllt. Für PDF-Dokumente, die für laufende Verwaltungsverfahren erforderlich sind wie beispielsweise Antragsformulare, planen wir, diese Dokumente bis Ende 2021 gegen HTML-Formulare auszutauschen. Für neue PDF- bzw. Word-Dokumente planen wir, die Barrierefreiheitsanforderungen nach WCAG 2.1 und, wo möglich, nach PDF/UA zu berücksichtigen.

Inhalte von Dritten, beispielsweise Dokumente / Plakate zu z.B.: Veranstaltungen, Menüpläne von Betrieben, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen, sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen. Für diese Inhalte Dritter kann bezüglich Vereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

### **c.3 Live Videos**

Live-Videos sind nicht Untertitelt. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 1.2.4 (Untertitel live) nicht erfüllt. Wir planen nicht, Live-Videos zu Untertiteln, da Live-Videos von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen sind.

## **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 22.09.2020 erstellt.

## **Feedback und Kontaktangaben**

Die Angebote und Services auf dieser Website werden wie beschrieben laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme bzw. Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an [stadtamt@klosterneuburg.at](mailto:stadtamt@klosterneuburg.at) mit dem Betreff „Meldung einer Barriere in der Webseite“. Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

## Kontakt:

Stadtamt Klosterneuburg  
Rathausplatz 1  
3400 Klosterneuburg

## Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Bundeslandes wenden. Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 12 des Niederösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz 2017 durch Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper handelt. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die Ombudsstelle dem Land oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen.

## Zusatzinformationen und Bedienungshilfe

Die Webseite [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at) wurde 2001 erstellt, 2009 technisch komplett erneuert und zuletzt 2014 sowie 2018 relaunched bzw. überarbeitet.

Das Internet-Team ist um eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit zu seinen Internet-Angeboten bemüht und orientiert sich dabei seit 2008 in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften „E-Government-Gesetz 2004“ und den geltenden einschlägigen Anti-Diskriminierungsbestimmungen den Richtlinien für barrierefreie Inhalte WCAG 2.0.

## Hinweise zu Bedienung: Seitenstruktur, Navigations- und Orientierungshilfen

Um die Inhalte im Sinne der Barrierefreiheit möglichst zugänglich zu halten, folgen die Seiten einer einheitlichen Struktur. Die Navigation enthält folgende Sprungmarken zu den folgenden Seitenbereichen, die teilweise auch über Landmark Roles erreichbar sind:

Zum Inhalt springen (Accesskey 1)

Zur Navigation springen (Accesskey 2)

Zum Subnavigation springen (Accesskey 3)

Zur Suche springen (Accesskey 4)

Benutzer von Screenreadern finden in den Seiten optisch versteckte Zusatzinformationen, zum Beispiel Hinweis zum Linkverhalten, sofern der Link nicht im selben Fenster öffnet.

## Skalierbares Layout

Die Webseiten sind zugunsten mobiler Endgeräte und starker Skalierung responsiv designed. Die Inhalte passen sich entsprechend unterschiedlicher Fensterbreiten an. Bei Skalierung von Desktop Browsern aktualisieren Sie bitte die Webseite nach Einstellung der gewünschten Skalierung (Zoom). Bei 200%-iger Vergrößerung sollen keine Bereiche überlappen.

## Suchoption

Die Suche bietet eine Volltextsuche nach Webseiten-Inhalten und in Dokumenten. Die Suchergebnisse werden in derselben Seite dynamisch erzeugt und ausgegeben.

## Sprachauszeichnung und Sprache

Die Standardsprache ist für jede Webseite eingestellt. Innerhalb einer Webseite streben wir an, alle anderssprachigen Textstellen entsprechend zu kennzeichnen.

## Link-Verhalten

Alle Links öffnen im selben Fenster und sind in der Regel nicht explizit gekennzeichnet.

Wenn in Ausnahmefällen Links neue Fenster öffnen, sind wir bemüht dieses Verhalten mit dem Zusatz "öffnet in einem neuen Fenster" als Tooltip auszuzeichnen.

Links auf interne Dokumente enthalten im Linktitel das Dokumentformat und die Größe des Dokuments oder es steht neben dem Dokumentennamen.

## Dokumente

Wir sind bemüht, die Zugänglichkeit auch in den PDF-Dokumenten laufend zu verbessern, und orientieren uns dazu in Ergänzung zu den Richtlinien für barrierefreie Inhalte am ISO-Standard PDF/UA. Ein barrierefreier Zugang zu den Inhalten aller PDF-Dokumente nach PDF/UA kann nicht vollständig ermöglicht werden.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an [stadtamt@klosterneuburg.at](mailto:stadtamt@klosterneuburg.at) mit, wenn Sie Schwierigkeiten mit Dokumenten haben. Wir bereiten den Inhalt auf Anfrage barrierefrei auf und tauschen die Dokumente in Folge. Wir sind bemüht, Dokumente mittel- und langfristig gegen barrierefreie Alternativen zu tauschen.

Letzte Aktualisierung: 22.09.2020

Für den Inhalt verantwortlich: Stadtamt Klosterneuburg

Veröffentlicht: 22. September 2020

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager

## Zalubil Renate

---

**Von:** Stadtamt Klosterneuburg <noreply@riskommunal.net>  
**Gesendet:** Montag, 28. September 2020 09:36  
**An:** Poststelle  
**Betreff:** Dokument (20200922 KM Barrierefreiheitserklärung) wurde ausgehangen  
**Anlagen:** 20200922 KM Barrierefreiheitserklärung[1].pdf

Das Dokument 20200922 KM Barrierefreiheitserklärung[1].pdf wurde ausgehangen  
Von: 28.09.2020  
Bis: 31.12.2020